

Gegner melden sich zu Wort

Streit um Fredersdorfer Grundstücksgeschäfte aus der Nachwendezeit neu entbrannt / Beate Blechinger in der Kritik

VON JENS SELL
und UWE SPRANGER

Fredersdorf (MOZ) Medienberichte über die angebliche Verwicklung von Justizministerin Beate Blechinger (CDU) in einen umstrittenen Grundstückskauf in den 90er Jahren sorgen am Berliner Rand für Unmut. In Fredersdorf (Märkisch-Oderland) melden sich nun alte Gegner der Politikerin zu Wort.

Als Opfer der Grundstücksgeschäfte Anfang der 90er Jahre fühlt sich Werner Mlodoch: Sein Vater Wilhelm besaß 5000 Quadratmeter Bauland bester Ortslage. Es war Neubauernland aus der Bodenreform, zu dem außerdem Ackerland gehörte. Das alte Wohnhaus auf dem Grundstück bewohnte der über 80-Jährige allein. „Eine Abtretungserklärung hat mein Vater damals unterschrieben, einen formlosen Zettel, der den damaligen Rathausmitarbeitern offensichtlich ausreichte, ihn mit 5000 Mark für das Filetstück abzuspeisen“,

klagt Werner Mlodoch heute noch.

Das Grundstück sei Gemeindefeld geworden, statt wie damals vorgeschrieben in den Bodenreform-Fonds zu kommen. Es soll dann umgehend wieder von der Gemeinde verkauft worden sein, unter anderem an einen Sohn der heutigen Justizministerin. Auch eine Tankstelle steht heute auf einem Grundstücksteil. Sein Vater habe ihn damals nicht um Rat gefragt, bedauert Werner Mlodoch. Stattdessen sei der vereinsamte Witwer dankbar für jede Art der Zuwendung gewesen. Mlodoch versuchte später beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, wieder an das Grundstück zu kommen. Ohne Erfolg, auch das Landesamt ließ ihn auflaufen. Jahre später zog er eine Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) zurück, weil er glaubte, sich die Gerichtskosten nicht leisten zu können.

Der ehemalige Westberliner Thomas Scheerer, der seinerzeit mit einem Bulldozerangriff auf eine Baumschule seinem Resti-



Weist Vorwürfe zurück: Beate Blechinger Foto: ddp

tutionsanspruch aufs väterliche Grundstück drastisch Nachdruck verliert, stellt fest: „Die rechtswidrigen Grundstückverkäufe wurden nicht nur vom Gemeinderat beschlossen, sondern auch von der Kommunalaufsicht des Landkreises genehmigt.“

Der heutige Gemeindevertretervorsteher Siegfried Völter (Linkspartei.PDS) und der Ab-

geordnete Roland Szczes (freie Wähler) halten die damaligen Umstände des Verkaufs an Blechingers Familie für „nicht sauber“, wie es Szczes ausdrückt. „Dass bei den Verkäufen mehrere Blechingers zum Zuge kamen, während andere Interessenten leer ausgingen, halte ich zumindest für moralisch fragwürdig“, resümiert Völter. Er, der erst im November 1990 in die Gemeindevertretung kam, verweist auf einen Beschluss von 1990, der Grundlage des Verkaufs war.

Danach sollten die Flächen für den Eigenheimbau veräußert werden. Wenn nicht innerhalb von sechs Monaten ein Bauantrag gestellt würde, sollte das Grundstück zurück an die Gemeinde gehen. Diese Bedingungen seien jedoch nie Gegenstand der Verträge geworden, weshalb den Käufern juristisch wohl auch nichts vorzuwerfen sei.

Schließlich seien die Vorgänge bereits Anfang der 90er Jahre vor Gericht verhandelt worden – mit aus Sicht der Abgeordneten nicht zufrieden stellendem Ergebnis. Allerdings sehen sie bei

Karl-Heinz Blechinger, der auf dem erworbenen Areal den Firmensitz gebaut und dabei auch übliche Baugrenzen überschritten habe, eine „Ausnutzung der Position“. Denn er saß im Gemeinderat. Und seine damalige Frau habe dies alles gewusst.

Nach Völters Aussage gelte dies auch für ein zweites von der Familie erworbenes Grundstück, das laut Gemeindevertreterbeschluss die körperbehinderte Tochter bekommen sollte. Die habe nach Völters Auskunft aber nie im Grundbuch gestanden. Weil sie all das „unter der Decke gehalten“ habe, glaubt Szczes deshalb, die Ministerin sollte zurücktreten, um Schaden von ihrer Partei abzuwenden.

Fredersdorfs jetziger Bürgermeister Wolfgang Thamm, damals erster Beigeordneter, fragt sich, warum das alles wieder hoch gekocht wird. Man habe damals etwas für über 200 Wohnungssuchende im Ort tun wollen. Das sei alles „zigmal durchgekaut und vor Gericht geprüft worden. 17 Jahre danach ist das Kapitel erledigt“, findet er.